

Wasser- und Abwasserzweckverband

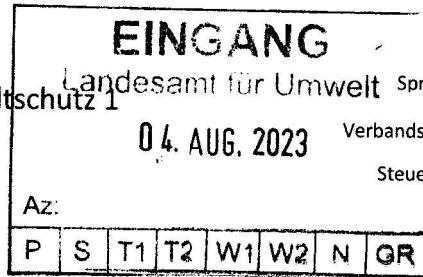
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Verbandsvorsteher

WAZV Ahrensfelde / Eiche, Lindenberger Straße 1 b, 16356 Ahrensfelde

Bearbeiter: Herr Herrling
Telefon: 030 / 93 020 96 0
Fax: 030 / 93 020 96 96
E-Mail: info@wazvae.de
Internet: www.wazv-ahrensfelde-eiche.de
Sprechzeiten: Dienstag 8-12 Uhr und 14-18:30 Uhr
Donnerstag 8-12 Uhr und 13-15 Uhr
Verbandsvorsteher: Andreas Herrling
Steuernummer: 065 / 144 / 02785
Datum: 01.08.2023

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam



BImSchG-Verfahren zur Errichtung einer LNG-Anlage der Fa. Balance Envitec Bio-LNG GmbH, Reg.-Nr. G01023,

**Ihr Zeichen: 105-T13-3841/970+22#96580/2023, Ihr Schreiben v. 04.07.2023,
hier: Erneute Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Burde,



in vg. Sache danke ich für die Übermittlung der zwischenzeitlich geänderten Antragsunterlagen nebst der ergänzten Vorhabenbeschreibung. Ich nehme dazu für den Zweckverband, weiterhin zugleich als gesetzlicher Aufgabenträger und als TöB gem. §§ 50, 56 WHG i.V.m. §§ 59, 66 BbgWG, nachfolgend Stellung.

Das Vorhaben wird auch in der modifizierten Form **abgelehnt** und der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das Vorhaben ausdrücklich **widersprochen**. Diese Ablehnung erfasst auch etwaige sonstige Genehmigungen und (wasserrechtliche) Erlaubnisse für das Vorhaben, einschl. der beantragten Verfahrensweise nach § 8a BImSchG.

Die Begründung der Ablehnung ist im Ergebnis, wenngleich inhaltlich modifiziert, unverändert: Die Erschließung des Vorhabens ist weder trink-, noch schmutzwasserseitig gesichert.

1. Die Erschließung mit Trinkwasser ist weder in der angekündigten Haupt-, noch in der Alternativvariante gesichert.

a) Es gibt keine „dezentrale Trinkwasserversorgung“. Im Gebiet des WAZV Ahrensfelde/Eiche, der als gesetzlicher Aufgabenträger von seinem Satzungsrecht abschließend Gebrauch gemacht hat, besteht ein Versorgungsmonopol unter dem Ausschluss Dritter. Sämtliche Trinkwasserbedarfe sind ausschließlich aus dem öffentlichen Netz des Zweckverbandes zu decken. Dieser definiert abschließend die Art und Weise der Versorgung.

Der WAZV hat ausschließlich eine zentrale öffentliche Anlage zur Trinkwasserversorgung statuiert, für die ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Weder existiert danach eine „dezentrale Trinkwasserversorgung“, noch besteht überhaupt die Rechtsmöglichkeit, eine solche zuzulassen. Gleichwohl dazu ausgebrachte Versuche sind materiell rechtswidrig und werden im ordnungsbehördlichen Wege unverzüglich unterbunden.

b) Für den Anschluss an die öffentliche zentrale Trinkwasserversorgungsanlage ist die bereits in der vorgehenden Stellungnahme benannte Erschließung erforderlich. Es ist für jedweden Anschluss des Vorhaben Grundstücks an die örtliche DES zuvor eine vollständig neue ausreichend dimensionierte Anschlussleitung zu errichten.

Da die derzeit bestehende Leitung nur über private Grundstücke Dritter an das Vorhabengrundstück führt und dinglich nicht gesichert ist, bedarf es einer neu zu errichtenden Anschlussleitung im öffentlichen Bereich, entlang der Birkholzer Straße bis zum Vorhabengrundstück.

Eine Erschließung des Gebietes sieht das TWK des WAZV A/E bisher nicht vor. Voraussetzung für eine Erschließung wäre also der Nachweis der eigenen Errichtung einer satzungskonformen Anschlussleitung durch den Vorhabenträger und auf dessen Kosten mit den vb. Sicherungen zugunsten des Zweckverbandes.

Eine solche Erschließungsplanung und Erschließungsabsicht sind bisher nicht bekannt. Ohne diese Sicherung der Erschließung ist derzeit kein Anschluss an die öffentliche zentrale Trinkwasseranlage möglich oder zuzulassen.

c) Die Bauwasserversorgung ist in gleicher Weise, wenn durch Dritte beabsichtigt, rechtswidrig, i.ü. ebenso nicht gesichert.

Das Vorhaben ist somit mangels Sicherung der Trinkwasserversorgung abzulehnen.

2. Die nunmehr allein beabsichtigte dezentrale Schmutzwasserentsorgung ist nicht gesichert.

a) Die Angaben zu den prognostizierten Mengen stehen im Widerspruch zum Volumen der abflusslosen Sammelgrube und den beabsichtigten Entsorgungsrhythmen.

b) Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang auch für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage des WAZV Ahrensfelde/Eiche. Die Absichtserklärung, das ohne Sammeleinrichtung anfallende Schmutzwasser durch „einen Entsorger“ abholen zu lassen, ist grob rechtswidrig und wird im Falle der Durchführung unverzüglich im ordnungsbehördlichen Zwangsverfahren unterbunden.

Es sind keinerlei Angaben für die Sammlung und gehörige, d.h. rechtskonforme, Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers in der Bauzeitphase erfolgt. Illegale Drittentsorgungen sind keine rechtskonformen Erklärungen.

c) Die Absicht „externer Entsorgung“ im lfd. Betrieb ist ebenfalls grob rechtswidrig und Verstoß gg. den Anschluss- und Benutzungszwang für die öffentliche dezentrale Schmutzwasseranlage des WAZV A/E. Es ist grundsätzlich für jedwede Nutzung auf einem Grundstück im Verbandsgebiet alles anfallende Schmutzwasser zu sammeln und einer satzungskonformen (den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden) Grundstückssammeleinrichtung zuzuführen, die allein durch die Beauftragten des WAZV abzuführen ist.

d) Für die auf dem Grundstück des Vorhabenträgers vorzusehenden Anlagen zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung sind derzeit keine bzw. keine ausreichenden Angaben i.S.d. § 6 Abs. 3 und 4, 7 Abs. 5 FäKS durch den Vorhabenträger erfolgt, insbesondere zur Lage der Sammeleinrichtung auf dem Vorgabengrundstück, der Zuleitungen von den Orten des Schmutzwasseranfalls und der Zuwegung für die Entsorgungsfahrzeuge der Beauftragten des Zweckverbandes für die Durchführung der dezentralen Entsorgung.

Aufgrund der auch dazu bisher fehlenden Angaben ist auch eine Schmutzwassererschließung mittels der dezentralen Schmutzwasseranlage des WAZV derzeit nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Herrling
Verbandsvorsteher

Wasser- u. Abwasserzweckverband
Ahrensfelde / Eiche
Lindenberger Straße 1 b
16356 Ahrensfelde